

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Teilungsvermessung sind die Grenzen des Grundstücks  
**„Gemeinde Dahlem, Gemarkung: Berk, Flur: 10, Flurstück: 279“**  
teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffene Gewässergrundstück  
**„Gemeinde Dahlem, Gemarkung: Berk, Flur: 10, Flurstück: 284, Kyll“**  
im Anliegereeigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß §§ 13 (5) und 21 (5) VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

**Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift mit dem Geschäftszeichen 332/2021 liegt für den Zeitraum vom 25.11.2021 bis zum 27.12.2021 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

**zur Einsichtnahme für den / die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Dahlem, den 18.11.2021

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur